

Notwendige Zusatzvereinbarungen als Bestandteil der „Verbindlichen Bestellung eines gebrauchten Kraftfahrzeuges“.

Bitte anklicken und ausdrucken.

1) Vorvertragliche Informationspflichten

2) Abweichende Vereinbarungen über die objektiven Anforderungen der Kaufsache.

3) Wirksame Vereinbarung einer Verkürzung der Verjährungsfrist beim Verkauf gebrauchter Waren

4) Vereinbarung eines Ausschlusses der gesetzlichen Aktualisierungspflicht beim Verkauf von „Sachen mit digitalen Elementen“ oder „digitalen Produkten“.

5) Information des Verbrauchers über die Rechtsfolgen einer unterlassenen oder unsachgemäßen Installation bereitgestellter Aktualisierungen für beim Verkäufer erworbene Waren mit digitalen Elementen oder digitale Produkte

Für die neuen Regelungen zur Sachmängelhaftung stellt der ZDK seinen Mitgliedern eine Broschüre zur Verfügung. Zugriff auf der Internetseite des ZDK oder Anforderung bei den Landesverbänden.